

Verkehrsverbindungen:

Nächste Bushaltestelle am Wohnort:

Nächste Bushaltestelle an der Schule/dem Ausbildungsbetrieb:

Ausbildung erfolgt durch die Fahrschule
(falls bereits bekannt.)

Name und Anschrift der Fahrschule

Einverständniserklärung:

Mit einer vorzeitigen Erteilung der beantragten Fahrerlaubnis erkläre ich mich hiermit gem. § 74 Abs. 2 FeV einverstanden.
Im Übrigen wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben versichert.

Ort, Datum

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Freyung-Grafenau, Grafenauer Str. 44, 94078 Freyung. Wir verarbeiten Ihre Daten um Ihren Antrag bearbeiten zu können.
Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.freyung-grafenau.de/datenschutz/> abrufen. Weitere Informationen auch beim behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen, den Sie unter Landratsamt Freyung-Grafenau, Datenschutzbeauftragter, Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung, via Mail unter datenschutz@landkreis-frg.de oder telefonisch unter 08551/57-343 erreichen können.

***Einwilligung zur Datenverarbeitung**
Darüberhinausgehend enthält der vorstehende Antrag weitere Daten (z.B. Telefonnummer, E-Mail etc.), die ich dem Landratsamt Freyung-Grafenau gegenüber freiwillig mitteile. Diese Daten erleichtern die Bearbeitung des o.g. Antrages. Hiermit willige ich in die Verarbeitung auch dieser personenbezogenen Daten für die Bearbeitung meines Antrages ein. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an datenschutz@landkreis-frg.de für die Zukunft widerrufen werden. In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben mehr. Die betreffenden Daten werden dann nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Unterschrift des BewerbersUnterschrift der gesetzlichen Vertreter (Vater und Mutter)

Hinweise:

Bei der Prüfung der Gründe für eine Ausnahmegenehmigung ist **aus Gründen der Verkehrssicherheit ein strenger Maßstab** anzulegen. Eine Ausnahmegenehmigung kommt grundsätzlich nur in Betracht, wenn die Gewährung der Ausnahme zur Vermeidung einer **unbilligen, vom Verordnungsgeber nicht beabsichtigten Härte notwendig ist**. Ein solcher Härtefall muss sich aus den **persönlichen Lebensumständen** des Antragstellers ergeben. Darüber hinaus muss der Bewerber trotz Unterschreitung des Mindestalters die körperlichen, geistigen und charakterlichen Anforderungen erfüllen, die für das Führen eines Fahrzeuges der beantragten Klasse erforderlich sind. Hierfür ist regelmäßig die Beibringung eines medizinischen-psychologischen Gutachtens einer amtl. anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung (BfF) erforderlich.

Die Anmeldung zur medizinisch-psychologischen Untersuchung erfolgt automatisch mit Ausgang des Genehmigungsbescheides. Die von Ihnen gewählte Begutachtungsstelle wird sich dann zwecks Terminvereinbarung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Die Bearbeitungsgebühr für die Klasse B beträgt 120,00 Euro für sonstige Klassen 60,00 Euro.
Sofern keine Genehmigung erfolgen kann, muss die Hälfte der Gebühr in Rechnung gestellt werden.
Dies wäre für Anträge betreffend der Klasse B 60,00 € und der Klasse T 30,00 €.